

EUROPEAN CONSORTIUM FOR THE CERTIFICATE  
OF ATTAINMENT IN MODERN LANGUAGES



## PRÜFUNGSORDNUNG<sup>1</sup>

**Konsortiumsmitglied für Deutsch als Fremdsprache und  
Nationales ECL-Prüfungszentrum in Deutschland:**

**AFU GmbH**

38820 Halberstadt, Rudolf-Diesel-Straße 14

E-Mail: [ecl@afu-gmbh.de](mailto:ecl@afu-gmbh.de)

**Sekretariat des Internationalen ECL-Prüfungszentrums:**

**UNIVERSITÄT PÉCS \* Fremdsprachenzentrum**

H-7624 Pécs, Damjanich Straße-30

E-Mail: [ecl.international@eclexam.eu](mailto:ecl.international@eclexam.eu) \* <https://eclexam.eu/deutsch/>

---

<sup>1</sup> Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Prüfungsordnung in allen Prüfungsländern gültig ist, mit einer Ausnahme – in Ungarn gelten spezifische, landesspezifische Regelungen.

## **Das ECL-Sprachprüfungssystem**

Der Prüfungsanbieter des ECL-Sprachprüfungssystems ist das Fremdsprachenzentrum der Universität Pécs. Die ECL-Prüfungen sind papierbasierte, allgemeinsprachliche Prüfungen. Im Fokus der getesteten Fertigkeiten stehen der kommunikative Ansatz und die kommunikative Sprachkompetenz der Prüfungskandidaten.

## **Prüfungssprachen**

Im ECL-Sprachprüfungssystem werden Prüfungen in 14 Sprachen angeboten: Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Hebräisch, Italienisch, Kroatisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

## **Niveaustufen der Prüfung**

Die ECL-Sprachprüfungen können auf folgenden Sprachkompetenzniveaus des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen (GER)* abgelegt werden: A2, B1, B2 und C1.

## **Prüfungsteile**

ECL-Sprachprüfungen können entweder als Gesamtprüfung abgelegt werden oder es besteht die Möglichkeit, eine schriftliche oder eine mündliche Teilprüfung abzulegen.

Die Gesamtprüfung besteht aus vier Prüfungsteilen: Leseverstehen, Schriftliche Kommunikation, Hörverstehen und Mündliche Kommunikation.

Die schriftliche Teilprüfung besteht aus den Prüfungsteilen Leseverstehen und Schriftliche Kommunikation, die mündliche Teilprüfung besteht aus den Prüfungsteilen Hörverstehen und Mündliche Kommunikation.

## **Prüfungszeiten**

Das Internationale ECL-Prüfungszentrum (IEP) bietet 5 Prüfungszeiten pro Jahr an. Diese werden im Februar, April, Juni, Oktober und Dezember durchgeführt. In einigen Prüfungszentren besteht die Möglichkeit in Deutsch auch in August eine Prüfung auf den Niveaustufen B1 und B2 abzulegen. Auf der Webseite des Internationalen ECL-Prüfungszentrums werden jeden Sommer die genauen Prüfungstermine der ECL-Prüfungen für das nächste Jahr bekanntgegeben.

## **Prüfungsorte**

ECL-Sprachprüfungen können an Prüfungsorten abgelegt werden, die zum Netzwerk der ECL-Prüfungsorte gehören. Informationen bezüglich der Prüfungsorte des ECL-Prüfungsortnetzwerkes sind auf der Webseite des ECL-Sprachprüfungszentrums zu finden.

## **Anmeldung zur Prüfung**

Für die ECL-Sprachprüfungen können sich Personen anmelden, die im Kalenderjahr der Anmeldung ihr 14. Lebensjahr vollenden. Die Anmeldung erfolgt online auf der Webseite des Internationalen ECL-Prüfungszentrums. Für die Anmeldung stehen den Prüfungskandidaten ca. 3 Wochen vor Ablauf der Anmeldefrist zur Verfügung.

Die Kandidaten müssen den Einzahlungsbeleg bis zur Anmeldefrist per E-Mail dem Prüfungsort zuschicken, ohne diesen ist die Anmeldung ungültig.

Der Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.

Die Prüfungskandidaten bekommen per E-Mail die Bestätigung ihrer Anmeldung, sowie Informationen bezüglich der Einzahlung der Prüfungsgebühren.

Sollten sich nach der Anmeldung Änderungen in den persönlichen Angaben ergeben (Name, Adresse u.Ä.), muss der Prüfungsort umgehend elektronisch darüber informiert werden, um die Änderungen in der Prüfungsdatei durchführen zu können. Andernfalls könnten falsche Angaben in Zertifikaten vorkommen.

### **Anmeldung für mehrere Sprachen oder Niveaustufen**

Innerhalb einer Prüfungszeit kann man sich für mehrere Sprachen und Niveaustufen anmelden, aus administrativ-organisatorischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, sich in einer Sprache für mehrere Niveaustufen, oder in mehreren Sprachen für dieselbe Niveaustufe anzumelden.

### **Anmeldung nach Anmeldeschluss**

Es ist möglich, sich noch nach Anmeldeschluss für die Prüfungen – gegen eine Gebühr – anzumelden. Der Termin der Fristverlängerung ist auf der Webseite des Internationalen Prüfungszentrums zu finden.

### **Prüfungsgebühren**

ECL-Prüfungszentren bekommen eine unverbindliche Preisempfehlung, dürfen jedoch ihre Prüfungsgebühren eigenständig festlegen. Detaillierte Informationen über die aktuell geltenden Prüfungsgebühren erhalten Sie am jeweiligen Prüfungsort.

In Ungarn gelten einheitliche Prüfungsgebühren.

### **Einzahlung der Prüfungsgebühren**

Als Gegenleistung für die eingezahlte Gebühr ist der Prüfungskandidat berechtigt, die Prüfung abzulegen oder seine Prüfung einmal auf einen schriftlich gestellten Antrag hin, gegen eine Gebühr, auf den nächsten Prüfungstermin zu verschieben.

Die Einzahlungsweise der Prüfungsgebühr kann an den verschiedenen Prüfungsorten unterschiedlich sein. Bei einer Online-Anmeldung bekommen die Prüfungskandidaten Informationen bezüglich der möglichen Einzahlungsweisen. Sie können die Prüfungsgebühr auf das angegebene Bankkonto einzahlen oder elektronisch überweisen. Der Einzahlungsbeleg ist am Prüfungsort persönlich abzugeben oder elektronisch zuzusenden.

### **Antrag auf Rechnungsausstellung**

Einen Antrag auf Ausstellung der Rechnung kann man bei der Anmeldung am Prüfungsort stellen.

### **Rückerstattung der Prüfungsgebühr**

Eine Rückerstattung der eingezahlten Prüfungsgebühren ist nicht möglich.

Die Prüfungskandidaten, die nicht zur Prüfung erschienen sind und die Möglichkeit zum Verschieben der Prüfung nicht in Anspruch genommen bzw. versäumt haben, können die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet bekommen. Die Anmeldung zum nächsten Prüfungstermin ist nur dann möglich, wenn die Prüfungsgebühr erneut bezahlt wird.

Wenn ein Prüfungskandidat aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Prüfung erschienen ist und seinen Antrag auf Rückerstattung mit entsprechenden Beweisen belegt, liegt es im Ermessen der zuständigen ECL-Prüfungsstelle, 40% der Gebühr zurückzuerstatten. Dem Antrag wird nur dann stattgegeben, wenn dieser spätestens einen Tag vor der Prüfung am Prüfungsort eingetroffen ist.

### **Benachrichtigung der Prüfungskandidaten über Ort und Zeit der Prüfung**

Über den genauen Ablauf und den Zeitplan der Prüfung werden die Kandidaten 10 Tage vor dem Prüfungstermin elektronisch informiert. Die Benachrichtigung enthält die computergenerierte Kandidatennummer, genaue Orts- und Zeitangaben der einzelnen Prüfungsteile bzw. Informationen bezüglich der Prüfungen und der Prüfungsteilnahme (Prüfungsregeln, Sanktionen, zugelassene Hilfsmittel usw.).

### **Durchführung von ECL-Prüfungen bei Prüfungskandidaten mit spezifischem Bedarf**

Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, sorgt das ECL-Prüfungszentrum für entsprechende Prüfungsdurchführungsbedingungen bei Prüfungskandidaten mit spezifischem Bedarf. Die Prüfungskandidaten mit spezifischem Bedarf, die diesen Status durch ein ärztliches Attest belegen, haben einen Anspruch auf individuelle Lösungsmöglichkeiten zur Prüfungsdurchführung.

Die Prüfungskandidaten mit spezifischem Bedarf bzw. mit Lernbehinderung haben ihren Antrag zur Sicherung individueller Prüfungsdurchführung an den jeweiligen Prüfungsort einzureichen. Das Antragsformular zur Sicherung einer individuellen Prüfungsdurchführung steht den Prüfungskandidaten in den Prüfungszentren zur Verfügung und ist elektronisch auf der Webseite des Internationalen ECL-Prüfungszentrums zu finden.

Mit einem nachträglich eingereichten ärztlichen Attest kann eine individuelle Prüfungsdurchführung nicht gesichert werden. In diesem Fall kann der Prüfungskandidat seine Prüfung, ohne eine wiederholte Gebühr zu entrichten, auf einen nächsten Prüfungstermin verschieben.

Über die Sicherung einer individuellen Prüfungsdurchführung anhand eines ärztlichen Attests, entscheidet das Internationale ECL-Prüfungszentrum. Bei der individuellen Prüfungsdurchführung werden keine inhaltlichen Änderungen des Prüfungsmaterials durchgeführt, die Abweichungen betreffen ausschließlich das Format der Prüfungsmaterialien.

### **Verschiebung von Prüfungen**

Sollte der Prüfungskandidat am Tag der Prüfung verhindert sein, ist er berechtigt gegen Gebühr einen Antrag auf die Verschiebung der Prüfung zu stellen. Der Antrag ist dem ECL Prüfungsort zuzuschicken, wo sich der Kandidat zur Prüfung angemeldet hat. Der Prüfungsort hat das Recht, dem Antrag auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen stattzugeben oder den Antrag abzulehnen.

Eine bereits verschobene Prüfung kann nicht erneut verschoben werden.

Das Antragsformular zur Verschiebung der Prüfung ist auf der Homepage des Internationalen ECL-Prüfungszentrums zu finden. Das Einreichen des Formulars bedeutet nicht eine automatische Verschiebung. Die Kandidaten werden gebeten, ihren Antrag zu begründen und entsprechende Unterlagen beizulegen, die diesen Grund bezeugen (z.B. ärztliches Attest, amtliche Beurkundung). Als Begründung können persönliche oder familiäre Gründe angegeben werden.

Hat sich der Kandidat für eine Gesamtprüfung angemeldet, kann nur die Gesamtprüfung auf den nächsten Prüfungstermin verschoben werden. Wenn sich ein Prüfungskandidat für eine schriftliche oder mündliche Teilprüfung angemeldet hat, kann die Teilprüfung verschoben werden. Einzelne Fertigkeiten können separat nicht verschoben werden.

### **Änderungen des Prüfungsortes und des Prüfungszeitpunktes**

Der Prüfungskandidat kann nach Einzahlung der Prüfungsgebühr und Aktivierung seiner Anmeldung den Prüfungsort nicht wechseln. In Ausnahmefällen können sich die Prüfungsorte untereinander auf die Abgabe/Übernahme von Prüfungskandidaten bis zum 2. Werktag nach Anmeldeschluss einigen.

### **Änderungen der Sprache, Niveaustufe bzw. Prüfungsteile**

Der Prüfungskandidat kann noch vor Einzahlung der Prüfungsgebühr auf einen schriftlich gestellten Antrag hin, die Sprache, Niveaustufe bzw. den Prüfungstyp (Gesamtprüfung, mündliche oder schriftliche Teilprüfung) ändern. Seinen Antrag stellt er am Prüfungsort.

### **Ablauf der Prüfungen**

Die schriftlich getesteten Fertigkeiten (Leseverstehen, Schriftliche Kommunikation und Hörverstehen) beginnen an allen Prüfungsorten zeitgleich. Im Falle einer Gesamtprüfung beginnt die Prüfung mit der schriftlichen Teilprüfung (Leseverstehen und schriftliche Kommunikation), danach folgt nach einer Pause die Prüfung zum Hörverstehen.

Die Prüfung zur Mündlichen Kommunikation findet innerhalb von 2 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen statt. Die Einteilung der Prüfungen zur Mündlichen Kommunikation wird von den Prüfungsorten gemacht.

### **Der Prüfungsteil zur Mündlichen Kommunikation**

Die Prüfungen zur Mündlichen Kommunikation werden unter Mitwirkung einer Prüferkommission (einem Moderator und einem Bewerter) durchgeführt. Die Bewertung der Leistungen der Prüfungskandidaten in der Mündlichen Kommunikation dürfen nur geschulte Bewerter durchführen, die an einer Grundschulung für Bewerter und an den regelmäßig veranstalteten Vertiefungsschulungen teilgenommen haben.

Die Prüfungskandidaten werden paarweise geprüft. In Falle besonderer Vorkommnisse darf auch eine Einzelprüfung durchgeführt werden.

Die Prüfungskandidaten haben die Möglichkeit, im Prüfungsteil Mündliche Kommunikation ihre Partner in der Paarprüfung zu nennen und dies bei der Anmeldung zu vermerken. Falls sie diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen, erfolgt die Einteilung nach dem Zufallsprinzip.

In dem Prüfungsteil Mündliche Kommunikation steht den Prüfungskandidaten keine Vorbereitungszeit zur Verfügung.

Alle Interviews der Prüfung zur Mündlichen Kommunikation werden aus Qualitätssicherheitsgründen auf Tonträger aufgenommen. Die Tonaufnahmen sind im Prüfungsort vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich im Internationalen Prüfungszentrum zur Bestätigung der Prüfungsergebnisse, im Rahmen des auf Einspruch eingeleiteten Drittbewertungsverfahrens und zur Kontrolle des Prüferverhaltens verwendet werden.

### **Befangenheit**

Bei der Einteilung der Bewerber der Mündlichen Kommunikation und der Aufsichtspersonen sind die Vorschriften bezüglich der Unbefangenheit zu beachten.

### **Hilfsmittel, Selbstkorrektur**

Im Prüfungsteil Schriftliche Kommunikation dürfen die Kandidaten ein ein- oder zweisprachiges Wörterbuch verwenden. Es darf kein thematisches Wörterbuch benutzt werden. Die Benutzung anderer Hilfsmittel (Spickzettel, Notizen, Wortlisten) ist untersagt.

In den Prüfungsteilen Leseverstehen, Hörverstehen und Mündliche Kommunikation dürfen die Prüfungskandidaten keine Hilfsmittel benutzen. Notizen dürfen nur in den Testheften gemacht werden. Das Benutzen von Korrekturstiften, Korrekturbändern, Bleistiften, Radiergummis und radierbaren Kugelschreibern ist nicht erlaubt. Selbstkorrekturen dürfen mit blauer oder schwarzer Tinte, durch das Durchstreichen der falschen Antworten vorgenommen werden.

Bei den Aufgaben zum Lese- und Hörverstehen müssen die Kandidaten bei der ersten Aufgabe die richtigen Lösungen in der Tabelle auf dem Antwortbogen markieren. Es werden nur eindeutig markierte Lösungen akzeptiert.

Bei den Aufgaben, wo die Prüfungskandidaten ihre Item-Lösungen in Form von kurzen Antworten anzugeben haben, werden nur diejenigen Antworten akzeptiert, die sich auf die Frage beziehen. Wenn die Antwort Elemente enthält, die nicht Bestandteil der richtigen Antwort sind, wird die Antwort als falsch bewertet. Bei Aufgaben zum Leseverstehen werden vom Text wortwörtlich abgeschriebene, überflüssige Antworten als falsch bewertet.

Nur die Antworten, die auf den Antwortbogen übertragen wurden, werden akzeptiert.

### **Prüfungssicherheitsmaßnahmen**

Bei der Durchführung der schriftlich getesteten Fertigkeiten dürfen nur geschulte Aufsichtspersonen mitwirken.

In den ECL-Prüfungen werden zur Feststellung der Identität der Prüfungskandidaten ausschließlich gültige amtliche Lichtbilddokumente akzeptiert –

Personalausweis/Reisepass/Führerschein. Sollte sich ein Prüfungskandidat nicht ausweisen können, ist der Prüfungsort verpflichtet, seine Teilnahme an der Prüfung abzulehnen.

Die Prüfungskandidaten dürfen keine eingeschalteten Mobiltelefone, Notizen, Aufnahmegeräte oder Hilfsmittel jeglicher Art in den Prüfungsraum mitnehmen. Die Prüfungskandidaten können Skizzen bzw. Entwürfe schreiben, aber diese dürfen sie nur im Testheft formulieren. Die Benutzung von Wörterbüchern ist nur im Prüfungsteil Schriftliche Kommunikation erlaubt. Nur in *schwarzer* oder *blauer* Tinte ausgeführte Aufgabenlösungen werden bewertet.

Während der Prüfung der schriftlich getesteten Fertigkeiten dürfen die Prüfungskandidaten den Prüfungsraum nicht verlassen, außer wenn sie auf die Toilette gehen müssen oder sich nicht wohl fühlen. In solchen Fällen können die Prüfungskandidaten den Prüfungsraum nur in Begleitung einer Aufsichtsperson verlassen.

### **Verspätung der Prüfungskandidaten**

Wenn ein Prüfungskandidat während der organisatorischen Anweisungsphase zum Leseversehen ankommt, kann er im Prüfungsraum einen Platz zugewiesen bekommen, die Zeit zum Lösen der Aufgaben kann jedoch in diesem Fall nicht verlängert werden. Während der Prüfung zum Hörverstehen, darf nach dem Einschalten des Tonträgers kein Prüfungskandidat mehr den Prüfungsraum betreten.

### **Prüfungsstörende Faktoren**

Sollte der Prüfungskandidat die Prüfungsbedingungen beanstanden, kann er seine Bemerkungen unmittelbar nach dem jeweiligen Prüfungsteil schriftlich formulieren und sie nach der Prüfung dem Leiter des Prüfungsortes übergeben.

### **Täuschung, Disziplinarverstoß**

Bei den schriftlichen Prüfungen müssen die ECL-Prüfungsorte, um Personentäuschungen vorzubeugen, strenge Identitätskontrollen durchführen und zwar mithilfe eines Vergleichs der abgegebenen Antwortbögen und der gültigen Ausweisdokumente. Diese bleiben während der schriftlichen Prüfung auf den Tischen der Prüfungskandidaten und werden bei der Abgabe der Antwortbögen zur Kontrolle vorgezeigt.

Im Falle einer Personentäuschung muss ein Protokoll aufgesetzt werden und der Prüfungsort muss das IEP über den Vorfall informieren. Das Internationale Prüfungszentrum hat das Recht, den Prüfungskandidaten, der eine Personentäuschung begangen hat und alle an der Identitätstäuschung beteiligten Personen endgültig von den ECL-Prüfungen auszuschließen.

Die Prüfung eines Prüfungskandidaten, bei dem eine Täuschung bzw. Betrug (das Abschreiben, Benutzung unerlaubter Hilfsmittel usw.) nachgewiesen wird, wird als ungültig erklärt und der Prüfungskandidat wird von der ECL-Prüfung endgültig ausgeschlossen.

Wird in der Bewertungsphase der schriftlichen Kommunikation eine Täuschung bzw. ein Plagiat entdeckt, gilt das als Prüfungstäuschung und die jeweilige Prüfungsleistung wird für ungültig erklärt.

Es ist untersagt, während der Prüfung schriftliche oder mündliche Informationen untereinander auszutauschen.

Die Prüfungskandidaten dürfen nicht von Antwortbögen anderer abschreiben, oder einander helfen.

Jeden Prüfungssicherheitsverstoß muss die Aufsichtsperson dem Prüfungsortverantwortlichen melden, notfalls kann er die Prüfung undisziplinierter Prüfungskandidaten unterbrechen. Das ist besonders in solchen Fällen begründet, wenn das Verhalten des Prüfungskandidaten die Arbeit anderer Prüfungskandidaten bzw. die Sicherheit der Prüfung gefährdet. Solche Vorkommnisse sind im Protokoll festzulegen.

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Durchführung der Prüfung ist das IEP befugt, eine Prüfung zu annullieren, wenn Verstöße gegen diese Richtlinien vorliegen. In solchen Fällen werden die Ergebnisse der betreffenden Prüfung für ungültig erklärt, und die teilnehmenden Kandidaten erhalten keine Bewertung. Des Weiteren behält sich das Prüfungszentrum das Recht vor, diese Kandidaten von der Teilnahme an künftigen Prüfungen auszuschließen.

In Situationen, in denen schwerwiegende Verstöße eine erhebliche Gefährdung der Fairness und Gleichbehandlung aller Prüfungsteilnehmer darstellen, kann das Prüfungszentrum auch entscheiden, den betroffenen Prüfungsort vorübergehend oder dauerhaft zu schließen.

### **Verschwiegenheitspflicht**

Jede Person, die bei der Durchführung der Prüfungen mitwirkt, ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterschreiben.

### **Urheberrecht**

Alle Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Prüfungsorten und Privatpersonen ist es untersagt, die Testhefte bzw. die leeren oder ausgefüllten Antwortbögen zu kopieren.

### **Bewertung und Prüfungsergebnisse**

An der Bewertung der Prüfungsleistungen jeder Sprachfertigkeit nehmen zwei Bewerter teil.

Bei jeder Fertigkeit sind maximal 25 Punkte zu erreichen.

Die Testhefte zum Leseverstehen und Hörverstehen beinhalten je 20 Items, der Punktwert jedes Items beträgt 1,25 Punkte.

Die Bewertung der Leistungen in der Schriftlichen und Mündlichen Kommunikation erfolgt mit Hilfe analytischer Bewertungsmethoden, anhand von fünf Bewertungskriterien.

In der Schriftlichen Kommunikation kann jeder Prüfungskandidat in jedem Bewertungskriterium und in jeder Aufgabe von jedem Bewerter maximal 5 Punkte bekommen. So können in der schriftlichen Kommunikation insgesamt maximal 100 Rohpunkte vergeben werden. Nach der Bewertung beider Bewerter wird der Durchschnitt der vergebenen Punkte mittels einer Software berechnet, aus dieser Berechnung ergibt sich die in der Schriftlichen Kommunikation erreichte Punktzahl.

In der Mündlichen Kommunikation bewerten beide Prüfer die Leistungen der Prüfungskandidaten unabhängig voneinander und einigen sich anschließend bei jedem Kriterium auf einen gemeinsamen Punktwert.

Die Ergebnisse der Prüfungsteile Lese- und Hörverstehen werden im Internationalen ECL-Prüfungszentrum mit klassischen und probabilistischen Methoden analysiert. Anhand dieser



werden in begründeten Fällen nachträglich die Items, die den statistischen Anforderungen nicht entsprechen, eliminiert. Der Punktwert der eliminierten Items wird jedem Prüfungskandidaten automatisch zugewiesen, unabhängig davon, ob die Frage richtig oder falsch beantwortet wurde.

### **Mitteilung der Prüfungsergebnisse**

Die Kandidaten werden spätestens am 30. Tag nach der schriftlichen Prüfung über die Prüfungsergebnisse benachrichtigt.

### **Zertifikate**

Prüfungskandidaten können sich zu einer Gesamtprüfung bzw. zu einer schriftlichen oder mündlichen Teilprüfung anmelden. Prüfungskandidaten, die ihre Prüfung erfolgreich abgelegt haben, bekommen ein Zeugnis.

Im Falle einer Gesamtprüfung gilt die Prüfung als bestanden, wenn der Durchschnitt der vier getesteten Fertigkeiten (Leseverstehen, Schriftliche Kommunikation, Hörverstehen, Mündliche Kommunikation) die 60%- Bestehensgrenze erreicht und in allen vier Fertigkeiten mindestens 40% erreicht wurden.

Die schriftliche Teilprüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfungskandidat in den Prüfungsteilen Schriftliche Kommunikation und Leseverstehen mindestens je 40%, und insgesamt ein Durchschnittsergebnis von 60% hat.

Die mündliche Teilprüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfungskandidat in den Prüfungsteilen Mündliche Kommunikation und Hörverstehen mindestens je 40%, und insgesamt ein Durchschnittsergebnis von 60% hat.

Sollte der Prüfungskandidat einer Gesamtprüfung nur in der schriftlichen oder nur in der mündlichen Teilprüfung die Bestehensgrenze erreichen, bekommt er ein Zertifikat über eine erfolgreich abgelegte (mündliche oder schriftliche) Teilprüfung.

Die Zertifikate werden vom Internationalen ECL-Prüfungszentrum über die Nationalen ECL-Prüfungszentren an die Prüfungsorte zugeschickt, wo die ECL-Prüfungen abgelegt wurden. Die Zertifikate werden von den Mitarbeitern am Prüfungsort ausgehändigt.

ECL-Zertifikate in Deutsch und Englisch sind einsprachig und informieren über das Ergebnis in der Zielsprache. Die Zertifikate der anderen Prüfungssprachen sind zweisprachig und geben Auskunft über das Ergebnis in der Zielsprache und in Englisch. Die Rückseite des Zertifikates enthält eine kurze Beschreibung der sprachlichen Kompetenzen, die auf der entsprechenden Niveaustufe nachzuweisen sind.

### **Einsichtnahme**

Prüfungskandidaten können auf einen Antrag hin zum vorher vereinbarten Zeitpunkt in ihre schriftlich gelösten Aufgaben, samt ihrer Bewertung und der Lösungsschlüssel und Bewertungskriterien, Einsicht nehmen bzw. können sie sich die Tonaufnahme ihrer Prüfung zur Mündlichen Kommunikation anhören. Minderjährige Kandidaten dürfen von ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden

Die Einsichtnahme ist nur im IEP möglich. Das Antragsformular zur Einsichtnahme ist auf der Webseite <https://eclexam.eu/deutsch/> zu finden.

Der Antrag ist innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den Leiter des Prüfungszentrums per E-Mail einzureichen.

Für die Einsichtnahme stehen 45 Minuten zur Verfügung. Der Prüfungskandidat darf während der Einsichtnahme eigene Lösungen schriftlich abschreiben. Während des Anhörens der Tonaufnahme darf sich der Prüfungskandidat Notizen machen. Es ist untersagt, von den schriftlichen Aufgaben oder von der Leistung in der Mündlichen Kommunikation elektronisch hergestellte Kopien zu machen.

### **Einspruch, Drittbewertung**

Prüfungskandidaten können auf einen Antrag hin innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse Einspruch erheben.

Der Prüfungskandidat kann entweder:

- einen Einspruch gegen das Prüfungsergebnis (im Falle eines Rechenfehlers) oder bei einem Verstoß gegen die Prüfungsvorschriften erheben, oder
- eine Drittbewertung seiner Leistungen beantragen.

Antragsformulare für Einspruch und Drittbewertung sind auf der Webseite (<https://eclexam.eu/deutsch/>) herunterzuladen.

Die Anträge müssen innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse am Prüfungsort eingereicht werden.

Der Leiter des Internationalen ECL-Prüfungszentrums entscheidet innerhalb von 15 Tagen, ob dem Einspruch stattgegeben wird. Seine schriftlich formulierte Entscheidung mit Begründung wird dem Antragsteller zugeschickt. Das Internationale ECL-Prüfungszentrum kann die Prüfungsergebnisse in beiden Verfahren modifizieren. Sollte aufgrund der Drittbewertung die Teilprüfung/Gesamtprüfung als bestanden gelten, wird dem Prüfungskandidaten die Gebühr zurückerstattet und das Internationale ECL-Prüfungszentrum sorgt für die Ausstellung des Zertifikats.

### **Zeugnisduplikate, Korrektur in Zeugnissen**

Bei Verlust eines internationalen ECL-Zertifikates stellt das Internationale ECL-Prüfungszentrum ein Duplikat aus. Anträge auf Duplikate sind an das Internationale ECL-Prüfungszentrum oder dem örtlichen Prüfungszentrum zu richten. Ein Einzahlungsbeleg ist dem Antrag beizulegen. Das entsprechende Formular ist von der Homepage des Prüfungszentrums herunterzuladen.

Wenn das Zertifikat falsche Angaben enthält, wird auf Antrag des Prüfungskandidaten, ein neues Zertifikat ausgestellt. Die Kosten für das Duplikat trägt die Seite, die für die falschen Angaben verantwortlich ist.

## **Archivierung**

Die Antwortbögen und die Tonaufnahmen der Mündlichen Kommunikation werden im Internationalen Prüfungszentrum für eine Dauer von 3 Jahren archiviert.

## **Datensicherheit und Datenschutz**

Informationen bezüglich der Datensicherheit und des Datenschutzes sind auf der Homepage des Internationalen ECL-Prüfungszentrums zu finden:

[https://eclexam.eu/wp-content/uploads/Regulations\\_for\\_Protecting\\_Data\\_University\\_of\\_Pecs.pdf](https://eclexam.eu/wp-content/uploads/Regulations_for_Protecting_Data_University_of_Pecs.pdf)

Diese Prüfungsordnung ist bis auf Widerruf gültig.

**Stand: 05. 07. 2023**